

11. Juni 2010

## **Neuregelung für die Belehrung über das Widerrufsrecht**

Mit Wirkung ab dem heutigen 11. Juni 2010 hat der Gesetzgeber die Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht neu geordnet. Der dazu vom Gesetzgeber formulierte Mustertext stand bisher nur im Rang einer Verordnung und war Bestandteil der BGB-Informationspflichten-Verordnung. Jetzt hat die Musterbelehrung des Gesetzgebers Gesetzesrang erlangt und ist in das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) überführt worden. Praktische Folge: Anders als bisher werden Gerichte den Mustertext des Gesetzgebers nicht mehr unterschiedlich interpretieren können, wenn sie der Meinung sind, dass der Mustertext nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Solche interpretatorischen Differenzen können sich entzünden am Beginn des Fristenlaufs für die Ausübung des Widerrufsrechts. Maßgeblich dafür ist aus Sicht des Verbrauchers der Erhalt bzw. die Aushändigung der Widerrufsbelehrung. Aus § 187 BGB folgt, dass die Widerrufsfrist erst mit dem nächsten Tag zulaufen beginnt. Im Hinblick darauf haben wir aufgrund einer gerichtlichen Auseinandersetzung vor Jahren das Bestellschein-Muster der AGA konkretisiert mit dem ausdrücklichen Hinweis „Die Frist beginnt am Tag nach Erhalt dieser Belehrung in Textform“:

In der jetzt in den Gesetzesrang erhobenen Musterbelehrung des Gesetzgebers heißt es demgegenüber „Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform.“

Für das Bestellschein-Muster der AGA belassen wir es bis auf weiteres bei der bisherigen Formulierung und bleiben damit auf der sicheren Seite.

Ansonsten ändert sich für die Haustürwerbung die Bemessung der Widerrufsfrist nur sprachlich. War bisher von einer Widerrufsfrist von „zwei Wochen“ die Rede, wird nunmehr von „14 Tagen“ gesprochen. Der Gesetzgeber übernimmt damit die Terminologie der EU-Richtlinie.

Den größten Raum nimmt im gesetzlichen Mustertext die Belehrung über die Widerrufsfolgen ein, namentlich Regelungen, nach welchen Kriterien die Rückgabe vor Ablauf der Widerrufsfrist bereits gelieferter Waren erfolgt.

Da in unserer Branche die Belieferung des Kunden regelmäßig erst nach Ablauf der Widerrufsfrist aufgenommen wird, haben wir im Bestellschein-Muster der AGA diesen Teil der Belehrungspflichten reduziert auf die denkbar kundenfreundlichste Aussage, dass nämlich auf die Rückgabe vor Ablauf der Widerrufsfrist bereits gelieferter Hefte verzichtet wird. Wir bleiben bei unserem Bestellschein-Muster bei dieser verbraucherfreundlichsten Regelung.

Das für den Einsatz in der Haustür- und Standwerbung bestimmte Bestellschein-Muster der AGA fügen wir in modifizierter Fassung diesem Newsletter als Anlage bei.

Mit den im Herbst 2009 wirksam gewordenen Gesetzesänderungen wurde für den Bereich des Telefonmarketings das Widerrufsrecht wieder eingeführt und damit eine bis dahin geltende Ausnahmeregelung zurückgenommen. Dieses Widerrufsrecht besteht in der Telefonwerbung ebenso wie in der Haustür- und Standwerbung uneingeschränkt, d. h. ohne eine Bagatellgrenze. Es bleibt jedoch zu beachten, dass für andere Werbeformen, wie etwa die schriftliche Werbung oder die Werbung via Internet weiterhin die Bagatellgrenze gilt. Wenn die Abo-Bezugsgebühren bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit den Betrag von 200 € nicht übersteigen, besteht kein Widerrufsrecht. Allerdings muss der Besteller darauf hingewiesen werden, dass kein Widerrufsrecht besteht.

Für schriftliche und telefonische Werbung (Fernabsatz ohne Verwendung elektronischer Mittel bei Vertragsschluss) einerseits und Werbung über das Internet (Fernabsatz unter Verwendung elektronischer Mittel) bei Vertragsschluss andererseits ändern sich die in den Wortlaut der Widerrufsbelehrung namentlich aufzunehmenden Verweisnormen. Im einzelnen sind diese Veränderungen im nachstehend wiedergegebenen Hinweistext bezeichnet und in roter Schrift hervorgehoben.

Wirklich Neues bringt die gesetzliche Regelung für Online-Händler bei Internetauktionen: Die Widerrufsfrist kann hier von einem Monat auf 14 Tage verkürzt werden, wenn die ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung dem Verbraucher unverzüglich nach Vertragsschluss in Textform mitgeteilt wird. Dies führt dazu, dass jetzt auch bei Verkäufen über Internethandelsplattformen wie eBay eine Widerrufs- bzw. Rückgabefrist von 14 Tagen eingeräumt werden kann. Bislang war dies nicht möglich. Das 14-tägige Widerrufsrecht erforderte eine Belehrung spätestens bei Vertragsschluss, die bei einem Kaufvertragsschluss bei eBay – der Händler weiß ja erst nach Ende der Auktion, wer sein Vertragspartner geworden ist – aus technischen Gründen nicht möglich war. Nach der Gesetzesbegründung ist unter unverzüglich zu verstehen, dass der Unternehmer die erste ihm zumutbare Möglichkeit ergreifen muss, um die Belehrung mitzuteilen. Von einer Verzögerung soll hingegen auszugehen sein, wenn der Händler nicht spätestens am Tag nach dem Vertragsschluss die Widerrufsbelehrung in Textform auf den Weg bringt.

Zu Ihrer ergänzenden Information über die gesetzliche Neuregelung verweisen wir auf den in unserem Fachorgan *der neue vertrieb*, Heft 25-26/2009, veröffentlichten ausführlichen Aufsatz aus der Feder von Herrn RA Alexander Wiele. Der Text ist in vollem Wortlaut auch über die Internetseiten von BMD und AGA abrufbar. Herr RA Wiele hat den jetzt anstehenden Änderungsbedarf skizziert wir folgt:

## Änderungen der Widerrufsbelehrung zum 11.06.2010

Im ersten Absatz der Widerrufsbelehrung („Widerrufsrecht“) sind die folgenden Änderungen (rot) zum 11.06.2010 vorzunehmen:

### 1) „14 Tage“ statt „zwei Wochen“

Bisher: „...ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen...“

Neu: „...ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen...“

(Beachte: Soweit die Widerrufsbelehrung in Textform erst nach Vertragsschluss mitgeteilt bzw. nachgereicht wird [z.B. Telefonvertrieb], verbleibt es bei der bisher schon geltenden verlängerten Widerrufsfrist von „1 Monat“.)

### 2) Neue Verweisnormen

#### a) Briefwerbung, Telefonvertrieb (Fernabsatz ohne Verwendung elektronischer Mittel bei Vertragsschluss)

Bisher:

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch [...] und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV

Neu:

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch [...] und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB.

#### b) Internet (Fernabsatz unter Verwendung elektronischer Mittel bei Vertragsschluss)

Bisher:

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch [...] und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 S. 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV

Neu:

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch [...] und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 S. 1 BGB in Verbindung mit Art. 246 § 3 EGBGB.

## **2. VDZ Dialogmarketing-Tag in Hamburg**

Am 25./26. August 2010 findet in Hamburg zum zweiten Mal der VDZ Dialogmarketing-Tag statt. Einzelheiten über das facettenreiche Themenspektrum mit Referenten auch aus unserer Branche finden Sie unter der Internetadresse [www.dialogmarketingtag.com](http://www.dialogmarketingtag.com) . Dort können Sie sich auch für die Tagung anmelden.

Bitte weisen Sie in Ihrer Anmeldung auf Ihre Mitgliedschaft in BMD und/oder AGA hin. Der VDZ hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, unseren Mitgliedern die ansonsten nur für VDZ-Mitglieder geltenden Vorzugskonditionen einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre AGA/BMD-Verbandsgeschäftsstelle

Anlage



**Liefervereinbarung**

Hiermit bestelle ich bei *Firma H. Muster, Musterstrasse 12, 34567 Musterstadt* für mindestens

12  24 Monate

zur Lieferung ab \_\_\_\_\_

die Zeitschrift \_\_\_\_\_

Zum Preis von € \_\_\_\_\_  
(einschl. Zustellgebühr pro Heft)

Erscheinungsweise  
 wöchentlich  
 14täglich  
 monatlich

nach Bestimmung durch die Lieferfirma zur Belieferung durch die Deutsche Post AG oder durch Boten.

**Zahlungsweise**

Bankeinzug     mtl.     3mtl.     6mtl.     12mtl.

Konto-Nr. \_\_\_\_\_

Bank/Ort \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Rechnung     3mtl.     6mtl.     12mtl.

Mit den umseitigen Liefervereinbarungen bin ich einverstanden. Abweichende, bei Vertragsschluss mit dem Zeitschriften-Berater getroffene Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Der Zeitschriften-Berater ist nicht inkassoberechtigt.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Bestellers/der Bestellerin \_\_\_\_\_

**Auftragsbestätigung**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

PVA-Nummer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Bezieherwerbers

Liefervereinbarungen:

1. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern es nicht unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vor Ablauf des jeweiligen Bezugszeitraums schriftlich gegenüber der Lieferfirma gekündigt wird.

2. Der Bezugspreis unterliegt der für alle Bücher und Presseerzeugnisse geltenden Preisbindung durch den Verlag. Dementsprechend ist der Bezugspreis anzupassen, wenn der Verlag den gebundenen Preis herabsetzt oder erhöht. Eine Preiserhöhung kann nur in angemessenem Umfang aufgrund gestiegener Produktions- oder Vertriebskosten (Papier-, Druck-, Lohn- und Vertriebskosten) vorgenommen werden. Erhöht sich der vertraglich vereinbarte Preis um mehr als 5 Prozent, hat der Abonnent ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Ende des nächsten Monats.

3. Die Bezugsgebühren werden in branchenüblicher Weise während des Bezugszeitraums je nach Erscheinungsweise der bestellten Zeitschrift für drei, vier, sechs oder zwölf Monate im voraus zur Zahlung fällig. Aufgrund höherer Gewalt ausgefallene Heftlieferungen werden durch Erteilung einer entsprechenden Gutschrift vergütet.

4. Leistet der Besteller keine fristgerechte Zahlung, wird die Lieferfirma ihn unter Fristsetzung mahnen. Lässt der Besteller die Mahnung unbeachtet, wird die Lieferfirma ihm unter Hinweis auf die ihr zustehenden Rechte eine Nachfrist setzen. Lässt der Besteller auch diese Nachfrist unbeachtet, ist die Lieferfirma berechtigt, entweder neben den rückständigen Bezugsgebühren (mindestens zwei volle Monatsrückstände) auch die bis zum Ende des laufenden Bezugszeitraums (höchstens ein Jahr) fällig werdenden Bezugsgebühren zzgl. der angefallenen Mahnkosten zu beanspruchen oder die weitere Vertragserfüllung abzulehnen und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Datenschutzhinweis:

Zum Zwecke der Vertragsabwicklung werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Grundlage der Speicherung ist § 28 Abs.1 Nr. 1. des BDSG. Eine Übermittlung Ihrer Daten an einen Dienstleister erfolgt ausschließlich im Rahmen der Vertragserfüllung. Eine Weitergabe Ihrer Daten zu Werbezwecken erfolgt nicht.

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht**  
Sie können Ihre Bestellung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt am Tag nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

*Test GmbH, Teststraße. 7, 63741 Aschaffenburg*

**Widerrufsfolgen**  
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Wir verzichten auf die Rücksendung der erbrachten Lieferungen und auf eventuell gesetzlich in Betracht kommende Schadensersatzansprüche bzw. Wertersatz. Gleichwohl erfolgende Rücksendungen erfolgen auf unsere Gefahr und Kosten.

Eventuell bereits geleistete Zahlungen müssen von uns spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Empfang Ihres Widerrufs erstattet werden.

<input type="checkbox"/> telefonisch	_____ Datum _____	Kunde bestätigt Erhalt einer Durchschrift der Liefervereinbarung.	
<input type="checkbox"/> persönlich	_____ Uhrzeit _____	_____ Kontrolleur _____	_____ Besteller/Bestellerin _____